

Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **41 (1966)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103663>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohn- genossenschaften

Sehr geehrte Genossenschafter!

Wir beehren uns, Sie zur 9. ordentlichen

Generalversammlung nach St. Gallen

einzuladen. Diese findet statt am Samstag, dem 21. Mai 1966, 15.15 Uhr, im Saal 111 der Handelshochschule. Zur Behandlung stehen folgende Geschäfte:

1. Protokoll der 8. Generalversammlung 1965
2. Jahresbericht 1965
3. Jahresrechnung 1965
4. Bericht der Kontrollstelle
5. Wahlen: a) Vorstand; b) Kontrollstelle
6. Unvorhergesehenes

Anträge von Mitgliedern zur Generalversammlung sind bis 22. April 1966 beim Präsidenten (H. Portmann, Bäumlhofstrasse 411, 4125 Riehen) einzureichen.

Wir erwarten eine starke Teilnahme unserer Mitglieder an der Generalversammlung, die im Rahmen der Jahrestagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen in St. Gallen durchgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen:

Der Präsident: H. Portmann

Der Sekretär: E. Matter

Bericht und Rechnung über das Jahr 1965

Allgemeines

Die laufenden Geschäfte konnten in drei Vorstandssitzungen erledigt werden. Es wurden sieben Genossenschaften neue Darlehen verbürgt und drei Erhöhungen bestehender Darlehen bewilligt. Die Zahl der effektuierten Bürgschaften erhöhte sich im Berichtsjahr von 38 auf 44.

Die Entwicklung im genossenschaftlichen Wohnungsbau hat sich nur unwesentlich verändert. Wenn man auch für das Jahr 1965 eine erhöhte Bautätigkeit feststellt, so sind die Wohnbaugenossenschaften nur schwach an dieser Vermehrung beteiligt, und für 1966 zeichnet sich eher wieder eine rückläufige Bewegung ab. Was für die große Masse der Wohnungssuchenden immer noch fehlt, sind «preisgünstige» Wohnungen.

Im Juli des Berichtsjahres wurde uns bekannt, daß der Bundesrat erwog, die Gelder der Arbeitslosenversicherungskassen vermehrt für die Finanzierung des sozialen Wohnungsbaues zur Verfügung zu stellen. Insbesondere soll diesen Versicherungskassen die Möglichkeit gegeben werden, bei einer Bürgschaftsverpflichtung durch Bund, Kanton, Gemeinde oder eine Bürgschaftsgenossenschaft, die dem Schweizerischen Verband der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaften angeschlossen ist, ihre Gelder auch in Nachgangshypotheken anzulegen.

Diese Bestrebungen wurden sowohl von uns wie auch vom Schweizerischen Verband für Wohnungswesen begrüßt. Da unsere Bürgschaftsgenossenschaft nicht dem Schweizerischen Verband der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaften angehört, wären wir für die Verbürgung solcher Darlehen nicht in Frage gekommen. Dies hätte sich aber gerade für die Baugenossenschaften als Träger des sozialen Wohnungsbaues bestimmt nachteilig ausgewirkt. Wir ersuchten deshalb den Schweizerischen Verband für Wohnungswesen, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit auch unsere Bürg-

schaftsgenossenschaft mit in den Kreis der in Frage kommenden Verbürgungsinstitute einbezogen werde. Die beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement unternommene Intervention des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen hatte Erfolg.

Unseren Wohnbaugenossenschaften rufen wir in Erinnerung, daß gemäß unseren Statuten eine Verbürgung bis zu 90 Prozent der Anlagekosten in Frage kommt. Die restlichen 10 Prozent sollten, wenn immer möglich, durch Eigenfinanzierung beschafft werden können. Bei Großüberbauungen ist im Hinblick auf mögliche Baukostenverminderungen auch der serienmäßig vorfabrizierten Bauweise die notwendige Beachtung zu schenken.

Wir begrüßen auch die laufenden Aktionen des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen für die *Erleichterung der Endfinanzierung* und für die *Bildung eines Solidaritätsfonds* zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues.

Mitgliederbestand auf Jahresende 1965

	Anzahl		Gezeichnetes Anteilscheinkapital	
	1965	1964	1965 Fr.	1964 Fr.
a) Bau- und Wohn- genossenschaften	174	173	480 200.—	453 400.—
b) Öffentliche und private Körpers- schaften	14	14	242 300.—	239 800.—
c) Einzelpersonen	10	10	1 700.—	1 700.—
	198	197	724 200.—	694 900.—

Das Anteilscheinkapital von Fr. 724 200.— war am 31. Dezember 1965 voll einbezahlt.

Das gezeichnete Garantiekapital blieb im Jahre 1965 mit Fr. 108 500.— unverändert.

Organe der Genossenschaft

Am 2. Mai 1965 wurde unser Vorstandsmitglied *Heinrich Gerteis* im 71. Lebensjahr durch Tod abberufen. Als er vor Jahresfrist aus Alters- und Gesundheitsrücksichten vom Amt des Zentralsekretärs des SVW zurücktrat, glaubten wir, den erfahrenen Fachmann für das Wohnungswesen noch für einige Jahre in unserer Mitte behalten zu dürfen. Sein fundiertes Wissen in allen den genossenschaftlichen Wohnungsbau berührenden Fragen kam uns seit der Gründung unserer Genossenschaft vor zehn Jahren immer wieder zustatten. Aber es sollte nicht sein; seine Gesundheit war offenbar doch stärker angeschlagen, als wir vermuteten. Wir verlieren mit *Heinrich Gerteis* einen unserer besten Mitarbeiter und werden ihm in dankbarer Anerkennung seiner großen Verdienste für unsere Sache ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Generalversammlung in Genf vom 15. Mai 1965 wählte neu in den Vorstand Herrn *Rudolf Riedi*, Winterthur.

Der *Vorstand* setzte sich für 1965 wie folgt zusammen:

Präsident:	Hans Portmann, Riehen
Vizepräsidenten:	Prof. Robert Gerber, Neuenburg Dr. Rudolf Schaller, Zürich
Kassier:	Hans Bänninger, Direktor, Zürich
Sekretär:	Emil Matter, Direktor, Riehen
Protokoll:	Armin Brosi, Thun
Mitglieder:	Albert Meier, St. Gallen Karl Zürcher, St. Gallen Rudolf Riedi, Winterthur

Die *Prüfungskommission* für die Bürgschaftsgesuche besteht aus den drei Vorstandsmitgliedern H. Portmann, H. Bänninger und Dr. R. Schaller.

Die *Kontrollstelle* verblieb unverändert mit den Herren Jules Glauser, Biel; Hans Knutti, Basel; Kurt Gnehm, Zürich, und den Ersatzrevisoren Gerald Ayer, Fribourg, und Fritz Boß, Thun.

Bürgschaftsstatistik 1965

	Anzahl	Fr.
a) <i>effektuierte Bürgschaften</i>		
Bestand am 31. Dezember 1964	38	4 039 885.35
Zuwachs: neue Darlehen	7	1 226 250.—
Erhöhungen von drei Darlehen	—	91 500.—
	45	5 357 635.35
<i>abzüglich:</i>		
gänzlich erloschene Bürgschaften	1	11 400.—
pro 1965 geleistete Amortisationen	—	301 489.55
Bestand am 31. Dezember 1965	44	5 044 745.80
b) <i>bewilligte Bürgschaften total</i> (noch nicht effektuiert)	12	3 550 000.—

Die Bürgschaften verteilen sich

a) *auf folgende Banken und Institutionen:*

	Anzahl	Fr.
Genossenschaftliche Zentralbank, Basel	4	389 250.—
Genossenschaftliche Zentralbank, Zürich	4	274 000.—
Thurgauische Kantonalbank, Frauenfeld	1	100 500.—
St. Gallische Kantonalbank, St. Gallen	4	470 250.—
Pensionskasse Rhätische Bahn, Chur	1	2 686.75
Kantonalbank von Bern	3½	252 500.—
Kantonalbank Schwyz	2	56 000.—
Schweiz. Hypothekenbank, Solothurn	1	83 000.—
Solothurner Kantonalbank	1	235 000.—
ACV beider Basel	1	245 850.—
Banque Cantonale Neuchâtoise	1	74 123.60
Glarner Kantonalbank	1	93 500.—
Freiburger Staatsbank	1	152 756.45
Luzerner Kantonalbank	½	140 092.—
Sparkasse der Administration St. Gallen	1	167 987.—
Aargauische Kantonalbank	1	150 000.—
Zürcher Kantonalbank	16	2 157 250.—
	44	5 044 745.80

b) *auf folgende Objekte:*

Kanton Aargau	1
Kanton Basel-Stadt	1
Kanton Bern	6
Kanton Freiburg	1
Kanton Glarus	1
Kanton Graubünden	1
Kanton Luzern	1
Kanton Neuenburg	1
Kanton Schwyz	2
Kanton St. Gallen	5
Kanton Solothurn	2
Kanton Thurgau	1
Kanton Zürich	21
	44

Bilanz per 31. Dezember 1965
(vor Gewinnverteilung)

	Aktiven	Passiven
	Fr.	Fr.
Banken ZKB	44 361.—	
GZB	12 344.60	
Wertschriften	825 000.—	
Verrechnungssteuer	1 608.20	
Mobilien	1.—	
Transit. Aktiven (Marchzinsen)	2 600.45	
Anteilscheinkapital		724 200.—
Delkredere-Reserve		113 500.—
Transitorische Passiven		2 500.—
Reingewinn	Fr.	
Vortrag 1964	246.80	
Gewinn 1965	45 468.45	45 715.25
	885 915.25	885 915.25

Bestand der Bürgschaften	Fr.
per 31. Dezember 1965	5 044 745.80
Bewilligte, aber noch nicht effektuierte	
Bürgschaften per 31. Dezember 1965	3 550 000.—
Gezeichnetes Garantiekapital	108 500.—

Erfolgsrechnung

	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.
Entschädigung an Vorstand		
und Sitzungsgelder	3 365.20	
Schatzungskosten	460.—	
Steuern und Abgaben	3 485.80	
Allgemeine Unkosten	564.85	
AHV-Beiträge	26.40	
Vortrag		246.80
Zinsertrag		31 953.55
Bürgschaftsprämien		19 747.15
Eintrittsgebühren		40.—
Schreibgebühren und		
Prüfungsspesen		1 630.—
Gewinnsaldo	45 715.25	
	53 617.50	53 617.50

Vorschlag des Vorstandes

über die Verwendung des Reingewinnes:

Fr. 24 000.—	Zuweisung an die Delkredere-Reserve
Fr. 21 292.70	3 Prozent Verzinsung des Anteilscheinkapitals
Fr. 422.55	Vortrag auf neue Rechnung
Fr. 45 715.25	